

DB Netz AG • Theodor-Heuss-Allee 5-7 • 60486 Frankfurt am Main

Eisenbahn Bundesamt Ref. 33
z. Hd. Frau Olbrich
Postfach 200565
53135 Bonn

DB Netz AG
Zentrale
I.NVS 4

www.dbnetze.com/fahrweg

Andreas König
Tel.: 069/26531722
Andreas.Koenig@deutschebahn.com
Zeichen: I.NVS 4 kö

28.08.2018

Betreff:

**Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG sowie Verlängerung der Frist gemäß §18
Abs. 3 BImSchG zu Ladestelle Braunschweig vom 19.06.2018
Begründung zum Widerspruch der DB Netz AG vom 06.07.2018
Ihr Zeichen: 33.53-33hug/061-1111#004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseren Widerspruch gegen die oben genannte Verfügung vom 19.06.2018 möchten wir wie folgt begründen:

Der Sachverhalt, der Ihrer Anordnung vom 19.06.2018 zu Grunde liegt, stellt sich anders dar, als von Ihnen angenommen. Die Entfernung zwischen der Wohnbebauung und den Umschlagflächen ist wesentlich größer als von Ihnen im Bescheid angegeben. Da die Wohnbebauung weit entfernt ist von den tatsächlichen Umschlagflächen, werden auch im Nachtzeitraum keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm hervorgerufen. Für eine Anordnung, an den Gleisen 389, 386, 387 und 390 einen Umschlag von Abfällen sowie ein Be- und Entladen staubender Schüttgüter im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr zu untersagen, fehlen daher die rechtlichen Voraussetzungen.

Hierzu im Einzelnen bezüglich Gleis 386:

Ihre nachträgliche Anordnung der Untersagung des Nachtumschlages von Abfällen und staubenden Schüttgütern zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr an der Ladestelle Braunschweig fußt im Wesentlichen auf dem Abstand von lediglich 45 m zwischen einer Wohnbebauung und dem Ladegleis 386. Abbildung 1 zeigt die Verhältnisse vor Ort.

...

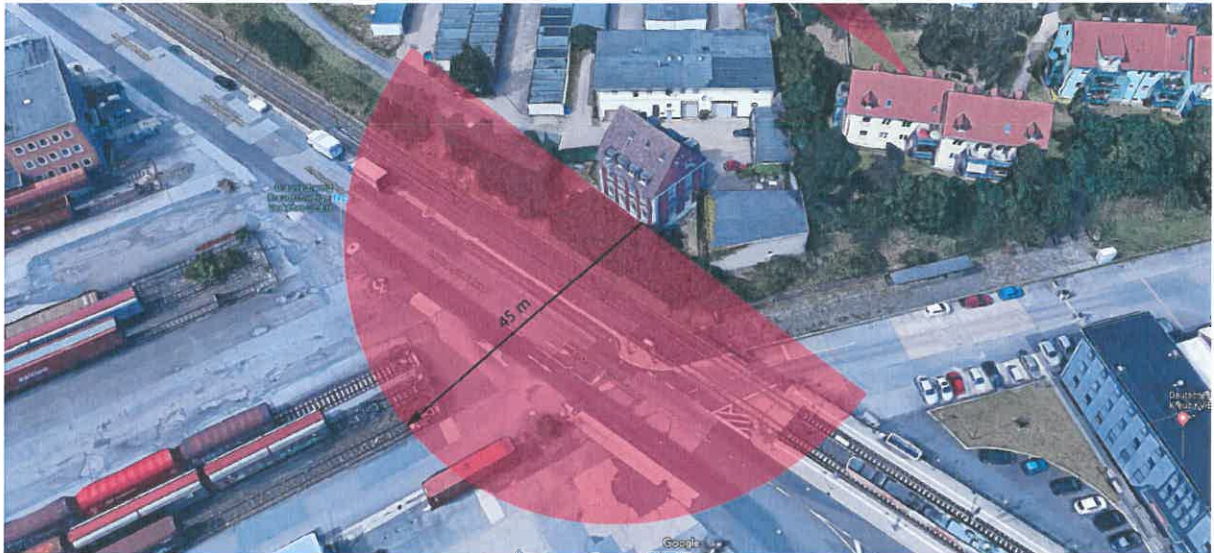


Abbildung 1: Darstellung Wohnhaus, Am Hauptgüterbahnhof, in 45 m Abstand zum Ladegleis 386
(Quelle: Google Maps 3D-Ansicht)

Hierzu möchten wir zunächst darüber informieren, dass das Gleis 386 in den letzten Jahren nicht für den Umschlag von Abfall oder staubenden Schüttgütern genutzt wurde. Auf diesem Gleis findet entweder eine Zugabstellung (dies ist die meistgenutzte Form) oder ein Umschlag für den Kunden „VW Nutzfahrzeuge“ in geschlossenen Containern statt. Für den Containerumschlag wurden vor ca. sechs Jahren moderne und leisere Hublader (Abbildung 2) angeschafft, um die Lärmimmissionen für die Anwohner zu minimieren. Der Containerumschlag findet ausschließlich mit diesen Hubladern statt.

Außerdem gibt es seit 2017 einmal wöchentlich eine Verladung eines LKW-Anhängers eines Autozulieferers auf einen speziellen Bahnwagon nach Ungarn analog zur rollenden Landstraße zu verzeichnen. Der LKW-Anhänger wird auf den Träger gefahren und mittels des Hubladers auf den Wagon gesetzt. Der Vorgang ist ebenso wie die Containerverladung nicht lärmintensiv.



Abbildung 2: Hubblader auf der Ladestraße Braunschweig, rechts Gleis 386 (13.06.2017)

Am Gleis 386 werden täglich lediglich 5 Container sowie gegebenenfalls weitere Container nach kurzfristigem Bedarf für VW Nutzfahrzeuge umgeschlagen. Der Umschlag der 5 Container findet im hinteren, von der Wohnbebauung abgelegenen Teil der Ladestelle, statt (Abbildung 3).



Abbildung 3: Umschlag an Gleis 386 (gelb) auf hinterer Fläche (blau) in mindestens 320 m Abstand zur nächsten Wohnbebauung

Im beanstandeten Bereich von Gleis 386 finden keine Be- oder Entladungsvorgänge statt, da die rückwärtige Aufstell- bzw. Wendefläche für den Hublader nicht ausreicht, weil sich das Logistikbüro der für den Umschlag zuständigen Organisationseinheit DB Intermodal dort befindet (Abbildung 4).



Abbildung 4: Kennzeichnung des Logistikbüros und der nicht nutzbaren Fläche (blau) zwischen Logistikbüro und Gleis 386 sowie Standort des Prellbockes Gleis 386 (rot) nach Verschiebung an den Rand des roten Halbkreises in 100 m (Abstand) zur Wohnbebauung

Um auch theoretisch den Umschlag im sensiblen Bereich an Gleis 386 auszuschließen, werden wir den Prellbock um 55 m verschieben, so dass zukünftig auch bei wenig lärmintensiven Vorgängen ein Mindestabstand von 100 m zur Wohnbebauung gegeben ist (Abbildung 4). Auf dem verbleibenden Abschnitt des Gleises soll weiterhin unbeschränkt umgeschlagen werden können.

Hierzu im Einzelnen bezüglich Gleise 387, 389, 390:

Für den Umschlag von Abfall und staubenden Schüttgütern, insbesondere Schotterumschlag für Baumaßnahmen, sind zukünftig die Gleise 387, 389 und 390 vorgesehen. Diese befinden sich im hinteren Bereich der Ladestelle in einem Abstand von deutlich mehr als 200 m bzw. 300 m von der nächsten Wohnbebauung (Abbildung 5). Momentan finden hier in unregelmäßigen Abständen Holzverladung an Gleis 389 statt.



Abbildung 5: Für den Umschlag von Abfall oder Schüttgütern vorgesehene Gleise 387 - 390 mit Abstandsangaben zur nächsten Wohnbebauung

In Bezug auf diese Ladegleise und angrenzenden Umschlagflächen ist der Abstand zur Wohnbebauung größer als 200 m (vgl. Abbildung 5). Vor diesem Hintergrund sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm nicht zu befürchten und ein Nachtumschlagverbot nicht gerechtfertigt.

Zusammenfassung:

Es wird durch die Verschiebung des Prellbocks auf Gleis 386 sichergestellt, dass in dem sensiblen Bereich kein Umschlag stattfinden kann. Der Prellbock wird in den nächsten 8 Wochen durch die zuständige Produktionsdurchführung der DB Netz AG versetzt. Somit kann das gesamte verbleibende Gleis 386 auch gegebenenfalls für den Umschlag von Abfällen und Schüttgütern genutzt werden.

Die Gleise 387, 389 und 390 sollen für den Umschlag von Abfällen und Schüttgütern zukünftig genutzt werden. Es sind die Abschnitte innerhalb der Ladestelle Braunschweig, die am weitesten von der Wohnbebauung entfernt liegen. Der Abstand beträgt mindestens 235 m an Gleis 390 und deutlich mehr als 300 m an den Gleisen 387 - 389.

Auf der Grundlage des hier dargestellten Sachverhaltes und Änderungsvorhabens ist eine Untersagung des Nachtumschlages von Abfällen und staubenden Schüttgütern zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr an der Ladestelle Braunschweig für die Gleise 386, 387 und 389 und 390 nicht gerechtfertigt. Wir bitten Sie daher, das Nachtumschlagverbot aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen
DB Netz AG


i.V. Henning Schwarz


i.A. Andreas König